



EISENACH

die WARTBURGSTADT



Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach

Herr Jonny Albrecht
NPD-Stadtratsfraktion

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
21.09.2012

Beantwortung der Anfrage AF-0371/2012

Ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt,

die grundsätzliche Festlegung, welche Ziele als touristisch bedeutsam einzustufen sind, trifft die Thüringer Tourismus GmbH (TTG). Sie gruppiert jedes touristisch bedeutsame Ziel anhand spezieller Kriterien in drei touristische Kategorien ein. Die Liste aller eingestuften touristischen Ziele wird bei der TTG geführt und ggf. fortgeschrieben. Die TTG informiert die Straßenverkehrsbehörden entsprechend, damit diese die entsprechende Beschilderung, nach verkehrsrechtlichen Rahmenbedingungen und den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften gegebenenfalls verkehrsrechtlich anordnen kann.

Die Anordnung bzw. Aufstellung der touristischen Hinweiszeichen selbst erfolgt jedoch nur auf Antrag und gem. § 51 StVO auf Kosten des Antragstellers, wie z.B. der Wartburgstiftung, der Geschäftsführung des Bachhauses usw.

Bei Zuständigkeit mehrerer Verkehrsbehörden für die Genehmigung/Anordnung touristischer Hinweiszeichen (z.B. bei Folgewegweisungen über mehrere Landkreise bzw. Städte) erfolgt eine Koordinierung durch die höhere Verkehrsbehörde – das Thüringer Landesverwaltungsamt.

Das gesamte Verfahren stellt eine Aufgabe im übertragenen Wirkungsbereich dar und fällt somit nicht in den Zuständigkeitsbereich des Stadtrates.

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin